

EWE-Vorstoß gegen Gaspreisrebelln

Weder 24.01.10

Der Konzern hat zum Großteil vergeblich versucht, Kunden vor den Amtsgerichten zu verklagen. CDU-Politiker Dieter Baumann spricht von „Einschüchterungsversuchen“.

Von Edgar Behrendt

WESER-EMS. Das Amtsgericht in Leer hat sich im Fall einer Klage der EWE gegen einen Gaskunden aus Leer für nicht zuständig erklärt und diese an das Landgericht in Aurich verwiesen. Wie Rechtsanwalt Matthias von Rahden (Leer) auf Anfrage mitteilte, hatte der Betroffene nur den Grundtarif bezahlt, den Teil der Rechnungsbeträge, der aus Preiserhöhungen resultierte, aber zurückbehalten. Auf diese Weise haben viele EWE-Kunden erklärt, dass sie die Preissteigerungen aus den letzten Jahren für ungerechtfertigt halten. Von Rahden geht davon aus, dass es im Sinne der EWE



Die EWE-Zentrale in Oldenburg. Der Konzern strengt derzeit Klageverfahren gegen Hunderte Gaspreiskunden an.

gewesen wäre, wenn das Amtsgericht den Fall verhandelt hätte, denn in Zivilverfahren, bei denen der Streitwert unter 600 Euro liegt, können dort Urteile gefällt werden, die nicht berufungsfähig sind und sofort rechtskräftig werden. In Weser-Ems gibt es dem Vernehmen nach Hunderte Kunden, bei denen die EWE vergeblich versucht hat, diese vor den Amtsge-

richten zu verklagen. Auch die Amtsgerichte in Oldenburg, Aurich, Vechta, Delmenhorst und Jever lehnten ihre Zuständigkeit ab. EWE-Kritiker Dieter Baumann (Moormerland) ist sich sicher, dass der Konzern genau wisse, dass die Amtsgerichte nach Paragraph 102 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht zuständig seien. Offenbar sei die Taktik, Kunden durch die Zustellung der etwa

50-seitigen Klageschriften durch das Gericht derart einzuschüchtern, dass diese freiwillig bezahlten. Der CDU-Politiker spricht von einer „perfiden Art der EWE, mit Kunden umzugehen, die nur um ihr Recht kämpfen“ und wartet gespannt auf den 17. März, den Tag, an dem das Urteil des Bundesgerichtshofes zu den Gaspreisen erwartet wird. „Man stellt sich die Frage,

ob die EWE Angst vor dieser Entscheidung hat“, sagt Baumann. Ein EWE-Sprecher stellte dagegen auf Anfrage fest, dass es bei den Klagen gegen Gaspreiskunden zum Teil darum gegangen sei, Fristen einzuhalten. Man bat um Verständnis, dass die EWE Ansprüche aufrechterhalten müsse. Bereits Mitte 2008 seien „säumige Kunden, die Gasrechnungen unter Hinweis auf

die Gaspreisanhebungen nicht voll bezahlt haben, angeschrieben und gebeten worden, ihre Zahlungsrückstände zu bezahlen, da wir andernfalls einen gerichtlichen Mahnbescheid erwirken werden“, so der Sprecher. Kunden, die nicht reagierten oder zahlten, hätten daraufhin vom zentralen Mahngericht in Uelzen einen Mahnbescheid zugestellt bekommen. Wenn Widerspruch eingelegt worden sei, habe die EWE das Verfahren weiter betrieben – so dass die Fälle vom zentralen Mahngericht an die jeweils für den Wohnsitz der Kunden zuständigen Amtsgerichte abgegeben worden seien. Der Aufforderung der Amtsgerichte, „unsere Ansprüche in Form einer Klageschrift zu begründen, sind wir nachgekommen“, so der EWE-Sprecher. Die Gerichte, sagt er, stellten den Beklagten nun seit einiger Zeit die Anspruchsbegründungen zu. Der weitere Ablauf vollziehe sich wie ein ganz normaler Zivilprozess, so der Sprecher, der einräumte, dass „einige Amtsgerichte ihre Zuständigkeit angezweifelt und den Fall ans Landgericht verwiesen“ hätten.